

Lundi (après-midi) 2 juin 2014

Constitution

5 2014.0317 Rapport

Rapport du Conseil-exécutif au Grand Conseil sur les élections de renouvellement général du Grand Conseil et du Conseil-exécutif du 30 mars 2014

Monika Gygax-Böninger, Obersteckholz (PBD), présidente de la Commission de justice de la législature éclose. Den Bericht des Regierungsrats zu den Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rats und des Regierungsrats vom letzten Märzwochenende haben wir alle erhalten, und wir konnten ihn studieren. Ich verzichte daher darauf, die Zahlen zu wiederholen. Die Durchführung jenes Urnengangs – die Vorbereitungsarbeiten, aber auch die Ermittlung der Resultate – verlief gesamthaft gesehen problemlos. Einzig die Wahlplattform lief am Sonntag relativ bald instabil, und dies bis nach 22 Uhr. Die Staatskanzlei konnte das Problem jedoch überbrücken und damit die Medien und die Öffentlichkeit trotzdem zuverlässig mit den wichtigsten Informationen bedienen. Im Bericht wird in Aussicht gestellt, dass bei den nächsten Wahlen, also 2018, eine neue Standardsoftware eingesetzt werden soll, welche dieses Problem ausschalten wird. Dass diese Wahlen nicht einmal einen Drittel der Stimmberechtigten an die Urne zogen, muss uns zu denken geben. Schon heute müssten wir Gegenmassnahmen ins Auge fassen. Es ist jedoch erfreulich, dass der Frauenanteil im Parlament von 38 auf 51 gestiegen ist – das ist ein Anteil von praktisch 32 Prozent am Gesamtparlament. Das halte ich für erwähnenswert.

Diskussionen hat auch der besondere Berechnungsmodus bei den Regierungsratswahlen zur Bestimmung des garantierten Sitzes des Berner Juras ausgelöst. Diese Berechnungsart ist jedoch keineswegs so neu, wie manche Leute glaubten: Seit 1993 ist sie in der Kantonsverfassung geregelt; die Regelung war indessen noch nie zur Anwendung gekommen. Im Bericht konnte man lesen, dass bei drei neuen Ratsmitgliedern eine Unvereinbarkeit festgestellt wurde: Zwei dieser Mitglieder haben vor der heutigen Sitzung und damit vor dem Sessions- und Legislaturbeginn ihr Amt beziehungsweise ihre Stelle gekündet. Somit können wir festhalten, dass diese Unvereinbarkeit nicht mehr besteht, weil sie per heute kein Arbeitsverhältnis mit dem Kanton mehr unterhalten. Das dritte Ratsmitglied, Frau Madeleine Amstutz, ist aktuell so angestellt, dass gemäss Kantonsverfassung die Unvereinbarkeit noch besteht. Sie hat aber laut dem Bericht in Aussicht gestellt, das Arbeitsverhältnis mit dem Kanton Bern bis zum Ende der Übergangsfrist – das heisst bis Ende November – aufzulösen. Die JuKo hat bei der Berichtsberatung davon Kenntnis genommen, und ich kann der Vollständigkeit halber heute aus dem Schreiben von Frau Amstutz an die Staatskanzlei wie folgt zitieren: «Gemäss Grossratsgesetz und gemäss Ihrem Brief vom 2. April 2014 werde ich bis spätestens am 30. November 2014 mein Anstellungsverhältnis bei der Finanzkontrolle des Kantons Bern mit der Kündigung auflösen.» Damit kann der Rat die offene Frage heute wohl als geklärt erachten. Fazit des Berichts zu den vergangenen Wahlen: Die gute und gewissenhafte Zusammenarbeit der Hauptakteure – Staatskanzlei, Regierungsstatthalterämter, Gemeinden und Bedag Informatik – hat sich einmal mehr bewährt und bestätigt und darf an dieser Stelle sicher auch einmal ausdrücklich und bestens verdankt werden. Die JuKo beantragt deshalb einstimmig, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und damit die Ergebnisse amtlich festzustellen.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (PLR), doyen d'âge. Wird der Bericht aus dem Rat bestritten? – Das ist nicht der Fall. Damit hat der Rat den Bericht stillschweigend zur Kenntnis genommen.

Prise de connaissance tacite

